



Ausschuss für Kommunalpolitik

26. Sitzung (öffentlich)

16. September 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:05 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

1 Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Düsseldorf (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf – FluLärmDüsselV)

7

Vorlage 15/767

Nach Diskussion und Klärung im Verlauf der Sitzung, dass die Zustimmung des Ausschusses zur Verordnung nicht heute notwendig ist, vertagt der Ausschuss die Abstimmung auf die nächste Sitzung. Die Landesregierung wird gebeten, bis dahin die nachgefragten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2 Landesweite Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren aussetzen – kommunale Selbstverwaltung stärken 9

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1548

Ausschussprotokoll 15/249

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Nach kurzer Debatte lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und LINKEN ab. Das Votum wird dem federführenden AKUNLV mitgeteilt.

3 Gesetz zur Änderung des § 13 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2371

Stellungnahmen 15/805, 15/810 und 15/807

– Zuziehung von Sachverständigen –

Der Ausschuss führt dazu ein Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände.

4 Sicherheitsbestellung beim Verkauf kommunaler Grundstücke – Änderung des § 87 GO 16

Auf Antrag der Fraktion der FDP

Bericht der Landesregierung
Vorlage 15/819

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Eingliederungsgesetz 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2382

Vorlage 15/769
Stellungnahme 15/850

Der Ausschuss verzichtet nach kurzer Aussprache angesichts der vorliegenden Beratungsunterlagen auf eine Anhörung. Dem mitberatenden AGSI wird mitgeteilt, dass der AKo am 14. Oktober 2011 die Beratung des Gesetzentwurfs abzuschließen gedenkt.

6 Gesetz über die Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2224

Stellungnahmen 15/868, 15/814 und 15/846

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Gesetzentwurf im Rahmen einer ordentlichen Sitzung ein Expertengespräch durch Zuziehung von Sachverständigen durchzuführen und dabei das Urteil des 9. Senats des OVG vom 15. April 2011 einzubeziehen. Termin und weitere Details will der Ausschuss in einem Obleutegespräch klären.

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts **20**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2381

Vorlage 15/768
Stellungnahme 15/850

Der Ausschuss kommt überein, auf eine Anhörung zu verzichten und den mitberatenden Ausschüssen mitzuteilen, dass der AKo seine Beratungen am 14. Oktober 2011 mit einer Empfehlung an das Plenum abschließen will.

8 Auf dem Weg in ein inklusives NRW – Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen voranbringen **22**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2361

Der Ausschuss kommt überein, sich an der im federführenden AGSI geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen.

9 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) **23**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden AWME beschlossenen Anhörung zu dem Gesetzentwurf nachrichtlich zu beteiligen.

10	Verschiedenes	24
10.1	6. Schulrechtsänderungsgesetz	24
10.2	Anhörung zum Antrag der FDP „Demokratische Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken – Kumulieren und Panaschieren bei Kommunalwahlen in NRW einführen“	24

* * *

9 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

Vorsitzende Carina Gödecke weist darauf hin, dass der AKo nach Überweisung aus dem Plenum am 22. Juli 2011 neben anderen Ausschüssen mitberatend sei; die Federführung liege beim AWME.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie habe vorgestern beschlossen, am 18. Oktober 2011 um 14:30 Uhr eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Özlem Alev Demirel (LINKE) regt eine pflichtige Beteiligung an.

Bodo Löttgen (CDU) gibt zu bedenken, bei der Vielzahl der Anhörungen den einzelnen Abgeordneten doch ein wenig mehr Spielraum zu lassen und sie nicht in Gewissenskonflikte zu stürzen, und empfiehlt daher eine nachrichtliche Beteiligung, zumal auf jeden Fall die Experten aus den jeweiligen Fraktionen anwesend seien.

Özlem Alev Demirel (LINKE) merkt an, die kommunalen Spitzenverbände seien von dem Gesetz sehr betroffen und äußerten dies auch schon. Nichtsdestotrotz begrüße die Linke das Gesetz. Insofern wäre es sinnvoll, würde sich der Ausschuss pflichtig daran beteiligen. Wenn aber die Kollegen im Raum nicht daran teilnehmen wollten oder zumindest nicht pflichtig, wolle sie auch nicht darauf bestehen. Sie wünsche sich nur, dass nicht später eine hitzige Debatte darüber stattfinde.

Vorsitzende Carina Gödecke stellt noch einmal klar, auch bei einer nachrichtlichen Beteiligung sei der Ausschuss trotzdem beteiligt. Der Ausschuss habe in beiden Verfahren die gleichen Rechte und sei aufgefordert, ein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben. Der Unterschied zu einer pflichtigen Teilnahme bestehe lediglich darin, dass keine moralische Verpflichtung bestehe, im Rahmen einer Pflichtsitzung daran teilzunehmen, und dass die Abgeordneten dann, wenn sie nicht teilnehmen könnten oder auch keinen Vertreter fänden, auch kein schlechtes Gewissen haben müssten. Bei diesem Gesetz werde dafür gesorgt, dass es einen ausreichenden Beratungszeitraum für den kommunalpolitischen Ausschuss gebe, um die kommunalpolitischen Belange hinreichend abwägen zu können.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden AWME beschlossenen Anhörung zu dem Gesetzentwurf nachrichtlich zu beteiligen.

